**Deutscher Bundestag**
**5. Wahlperiode**

**Drucksache V/2508**

**Der Bundesminister**
**für Arbeit und Sozialordnung**
Ia 4 – 11 800 A – 2/68

Bonn, den 24. Januar 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Finanzsituation in der knappschaftlichen Rentenversicherung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
**– Drucksache V/2460 –**

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sind Mitteilungen zutreffend, wonach in der knappschaftlichen Rentenversicherung entgegen den ursprünglichen Annahmen der Bundesregierung für das Jahr 1967 ein zusätzliches Defizit von 280 Millionen DM und für das Jahr 1968 von voraussichtlich rund 400 Millionen DM festzustellen bzw. zu erwarten ist?

Die strukturellen Änderungen im Bergbau sowie die allgemeine konjunkturelle Abschwächung haben sich im Rechnungsjahr 1967 auf die Finanzlage der knappschaftlichen Rentenversicherung stärker ausgewirkt, als bei der Aufstellung des Haushalts 1967 und der Finanzplanung im Sommer 1967 angenommen worden ist. Deshalb mußten im Rechnungsjahr 1967 über den Haushaltsansatz hinaus weitere 272 Mio DM zur Abdeckung des Defizits in der knappschaftlichen Rentenversicherung bereitgestellt werden. Auf Grund dieser Entwicklung wird auch der entsprechende Ansatz im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1968 um 400 Mio DM aufgestockt werden müssen.

2. Welcher zusätzliche Bedarf ergibt sich für die Jahre 1967 bis 1971 gegenüber den ursprünglich geschätzten Defiziten?

Die zu 1. für 1967 und 1968 genannten Beträge entsprechen dem zusätzlichen Bedarf gegenüber den ursprünglich geschätzten Defiziten. Ob wegen dieses Mehrbedarfs auch die in der Fi-

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

nanzplanung für die Jahre 1969 bis 1971 vorgesehenen Ansätze erhöht werden müssen, wird z. Z. im Rahmen der nach § 9 Abs. 3 des Stabilitätsgesetzes gebotenen Anpassung und Fortschreibung der Finanzplanung geprüft.

3. In welcher Form sollen diese Finanzierungslücken ausgeglichen werden,
   a) durch Erhöhung der Bundeszuschüsse über das ursprünglich vorgesehene Maß,
   b) durch zusätzliche Belastungen der Arbeiter und Angestellten bzw. der Träger der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung im Rahmen neuer Finanzierungsausgleiche,
   c) durch weitere Rentenkürzungen oder sonstige Eingriffe in das Leistungsrecht der knappschaftlichen Rentenversicherung?

Die Finanzierungslücke im Rechnungsjahr 1967 ist durch Erhöhung der Bundeszuschüsse ausgeglichen worden. Nach geltendem Recht wird wegen der Defizithaftung des Bundes auch die Finanzierungslücke 1968 durch Erhöhung des Bundeszuschusses geschlossen werden müssen; der entsprechende Haushaltsansatz könnte bei den z. Z. stattfindenden Beratungen des Deutschen Bundestages über den Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 1968 aufgestockt werden.

Die für die Jahre ab 1969 in der Regierungsvorlage zum Finanzänderungsgesetz vorgesehene Bestimmung über die Finanzierung der knappschaftlichen Rentenversicherung (Änderung des § 128 RKG) hat der Deutsche Bundestag nicht übernommen. Nach dem Beschluß des Sozialpolischen Ausschusses des Deutschen Bundestages soll die Prüfung dieser Frage den Beratungen im Rahmen des 3. Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes vorbehalten bleiben. Hierbei sowie im Rahmen der Anpassung der Finanzplanung wird über die Finanzierung der knappschaftlichen Rentenversicherung beraten werden.

4. Sind bei einer Erhöhung der Bundeszuschüsse
   a) Steuererhöhungen, und wenn ja, in welcher Form oder
   b) Kürzungen im Bundeshaushalt, und wenn ja, bei welchen Positionen,

   zu erwarten?

Die Erhöhung des Bundeszuschusses für 1967 ist in den Fehlbetrag des Bundeshaushalts 1967 eingegangen. Die Entscheidung über die Deckung des zusätzlichen Bedarfs für das Rechnungsjahr 1968 wird im Rahmen des Ausgleichs des Gesamthaushalts 1968 durch das Parlament zu treffen sein. Im übrigen wird die Bundesregierung über die Deckung von Mehrbeträgen bei der Anpassung der Finanzplanung entscheiden.

**Hans Katzer**